Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/3/8 5AZR491/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.03.1973

Norm

ABGB §1154b
ABGB §1155
AngG §8

Rechtssatz

Lohnfortzahlung bei Krankheit während eines Arbeitskampfes. Der in § 1 Abs 1 LFZG genannte Zeitraum von sechs Wochen verlängert sich nicht um die Tage, an denen der erkrankte Arbeiter, wäre er arbeitsfähig geblieben, wegen Aussperrung oder Streiks nicht hätte arbeiten können.

Veröff: AuR 1973,349 (kritisch Herschel)

Schlagworte

D, Angestellte, Dienstverhinderung, Fortzahlung, Erkrankung, Entgelt, Arbeitsniederlegung, Verhinderung, Lohn, Gehalt, Dauer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1973:RS0104495

Dokumentnummer

JJR_19730308_AUSL000_005AZR00491_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at